

V0030/24

Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt bzgl. der zusätzlichen Übernahme der Betriebs-/Unterhalts-/Instandsetzungskosten neben den Investitions-

/Beschaffungskosten

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2023

Stellungnahme und Beschlussvorschlag der Verwaltung

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Einbeziehung der Unterhaltskosten für die im Rahmen des Bürgerhaushalts umgesetzten Investitions- und Beschaffungsmaßnahmen.

Das Bürgerhaushaltsbudget i.H.v. 700.000 Euro wird hierfür ab dem Haushaltsjahr 2025 für fünf Jahre schrittweise um jeweils 35.000 Euro pro Jahr (= 5 % des Ausgangsbetrags) gegenüber dem jeweiligen Vorjahresbetrag gekürzt.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Vorberatung
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 23.07.2024

*Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0424/24**, der Antrag der Verwaltung **V0030/24** und der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0584/24** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Dr. Meyer erläutert den Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Er sei der Meinung, dass man die Bezirksausschüsse nicht über die Sparrate, die sich der Stadtrat selbst verordnet hat, zusätzlich noch einschränken sollte. Er sehe in den Bezirksausschüssen keine Ideenlosigkeit oder Verschwendung. Ganz im Gegenteil – die Bezirksausschüsse sollten seiner Ansicht nach so stabil wie möglich gehalten werden. Nun habe man sich schon auf die 30 prozentige Kürzung des Bürgerhaushalts mehrheitlich verständigen müssen. Stadtrat Dr. Meyer macht sich dafür stark, dass die Handlungsspielräume der BZAs erhalten bleiben sollen. Zudem wäre die Verrechnung ein großer Aufwand für die Verwaltung und dies wiederum entspreche nicht den Konsolidierungsbemühungen.

An Stadtrat Dr. Meyer gerichtet möchte Oberbürgermeister Dr. Scharpf in Erfahrung bringen, ob die Ausschussgemeinschaft FDP/JU den zweiten durchnummerierten Teil der Verwaltungsvorlage, das Bürgerhaushaltsbudget über fünf Jahre schrittweise zu kürzen, mitgehen könne.

Stadtrat Dr. Meyer antwortet, dass sich die Ausschussgemeinschaft FDP/JU auch gegen diesen Teil der Vorlage der Verwaltung ausspreche. Ihr Änderungsantrag würde sich vor allem auf die Verrechnung der Folgekosten beziehen.

Stadtrat Schäuble ergänzt, dass der Änderungsantrag darauf abziele, dass über die Folgekosten in der gemeinsamen BZA-Sitzung aufgeklärt werden soll, damit ein Konsens hergestellt werden könne. Diese würde lediglich einmal im Jahr stattfinden und sei deshalb nicht mit Bürokratie verbunden.

Stadtrat Dr. Lösel sagt, er sehe es ähnlich wie Stadtrat Dr. Meyer. Vor 20 Jahren, als Ingolstadt den Bürgerhaushalt eingeführt habe, sei die Gewerbesteuer weit stärker eingebrochen, als sie im Moment prognostiziert werde. Nichtsdestotrotz habe man im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den 160 BZA-Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, über ein entsprechendes Budget zu verfügen, damit diese ihren Dienst ganz nah am Bürger ausüben können. Zur damaligen Zeit sei Ingolstadt neben München die einzige Stadt gewesen, die Bezirksausschüsse hatte. Zusätzlich haben Ingolstädter Bezirksausschüsse nicht nur ein Rede- und Antragsmöglichkeiten, sondern ein eigenes Bürgergeld mit entsprechendem Haushaltsgeld. Diese Ausstattung habe zu einer Aufwertung der Arbeit der BZAs geführt. Die BZAs seien somit in der Lage gewesen, Dinge zu tun, die ansonsten durch die Stadträte aufgegriffen hätte werden müssen. Das mit dem Bürgerhaushalt habe damals so gut funktioniert, dass Stadtrat Albert Wittmann das Konzept sogar bei der Stadt München vorgestellt habe. Nun sei der Ingolstädter Bürgerhaushalt nicht inflationär angehoben, sondern auf 700.000 Euro reduziert worden. Stadtrat Dr. Lösel bittet um Beachtung, dass daraus kein unglaubliches Bürokratieungetüm wird. Er appelliert, die BZA-Mitglieder mehr zu befähigen, die Themen der Bürger vor Ort entsprechend abarbeiten zu können. Vor dem Hintergrund, dass man früher auch mit schwierigen Haushaltssituationen zu kämpfen hatte, bittet Stadtrat Dr. Lösel darum, den Bürgerhaushalt nicht weiter zu kürzen.

Stadtrat Wöhlrl ergänzt, dass zwischen den einzelnen Bezirksausschüssen unterscheiden müsse. Es gebe BZAs mit über 100.000 Euro im alten System. Und dann gibt es welche, die sehr wenig Budget haben wie z.B. der BZA West, der sehr viele Ortschaften zu bedienen hat. Hier sollte in Zukunft besser darauf geachtet werden. Der Kompromissvorschlag der CSU-Stadtratsfraktion wäre, im Jahr 2024 noch keine Kürzung vorzunehmen und nur einmal diese 5 Prozent Kürzung für den Unterhalt abzuziehen. Im Jahr 2026 würde ein neuer Stadtrat gewählt werden. Stadtrat Wöhlrl schlägt vor, diesen dann neu darüber entscheiden zu lassen.

Stadträtin Leininger weist daraufhin, den Bürgerhaushalt insofern zu betrachten, wie viel Mittel hier eigentlich ausgeschöpft, wofür sie ausgeschöpft werden und welche Folgekosten daraus entstehen. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stamme aus dem Mai 2023. Zu diesem Zeitpunkt sei das Haushaltsloch noch nicht da gewesen. Angesichts der bisherigen Kürzung auf 700.000 Euro sehe die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN einer weiteren Kürzung ebenfalls kritisch gegenüber. Deshalb würden sie sich ein Modell wünschen, das auch für die Bezirksausschüsse verträglich sei.

Stadtrat De Lapuente vertritt die Ansicht, dass es unstrittig sei, dass dem gesamten Stadtrat die Bezirksausschüsse wichtig seien. Was die Kürzung angehe, weist er daraufhin, dass die vergangenen Jahre immer nur 50 Prozent vom Bürgerhaushalt abgerufen worden seien. Aus diesem Grund habe man ganz bewusst diese 30 Prozent abgezogen. Die BZAs würden effektiv nicht weniger ausgeben, sondern sie haben vielleicht sogar noch einen Spielraum nach oben, meint Stadtrat De Lapuente. Projekte der BZAs würden zudem vorangetrieben, beschlossen, aber nicht unbedingt umgesetzt werden. Somit fließe das Geld logischerweise wieder zurück. So sei die Quote von 50 Prozent entstanden.

Herr Fleckinger schlägt vor, den Kompromissvorschlag von Stadtrat Wöhrl, sich auf eine 5-prozentige Reduzierung zu beschränken, zu übernehmen. Allerdings mit der Bitte, das Jahr 2026 noch mitzunehmen, weil die Haushaltsaufstellung für das Folgejahr immer Mitte des Jahres in der Abfrage der Bezirksausschüsse laufe. Er betont, dass es dafür im Vorfeld einer Beschlussfassung bedürfe. Herr Fleckinger tritt mit der Bitte heran, die Antragsziffer 2 der Verwaltungsvorlage dahingehend zurückzunehmen, um eine Probephase für das Jahr 2025 und 2026 vornehmen zu können. Insofern würde der Stadtrat wieder eine neue Gewichtung und Überlegung anstellen können. Dadurch würde man sich einen hohen Verwaltungsaufwand sparen.

Unabhängig von den Prozentzahlen ist Stadtrat Mißbeck der Meinung, dass man den aktiven Bürgern in den Bezirksausschüssen weiterhin das Gefühl vermitteln sollte, dass diese die Befugnis haben, selbstständig etwas entscheiden zu können.

Stadtrat Schäuble äußert seine Bedenken zu den Ausführungen von Stadtrat De Lapuente bezüglich des Ausschöpfungsgrads der BZAs. Er persönlich habe sich schon gegen die erste Kürzung ausgesprochen, von der man noch nicht einmal die Auswirkungen abgewartet hat. Eine weitere Kürzung würde an der Umsetzungsquote seiner Ansicht nach nichts verändern. Letztendlich würden die BZAs hiervon dann auch wieder nur die Hälfte umsetzen. Zudem sei die genannte Ausschöpfungsquote noch nicht einmal überprüft worden. Aus diesem Grund würde das Geld, das effektiv ausgegeben wird, im gleichen Verhältnis sinken wie der Planansatz, nämlich um 30 Prozent. Jede weitere Kürzung bedeute für die Bezirkshaushalte eine weitere Belastung. Deswegen fordere die Ausschussgemeinschaft FDP/JU eine Aufklärung über die Kosten. Eine Kalkulation, wie im Finanzausschuss besprochen, halte Stadtrat Schäuble für eine hervorragende Idee. Eine Erläuterung in einer gemeinsamen Ausschusssitzung wäre wünschenswert.

Stadtrat Stachel gibt bekannt, dass sich die FW-Stadtratsfraktion im Vorfeld noch nicht festgelegt habe, weil man die heutige Diskussion abwarten wollte. Bereits im Finanzausschuss habe er ausgeführt, was durchaus in die Richtung gehe, was Herr Fleckinger heute vorgetragen habe, nämlich Bürokratie zu vermeiden, wo es geht. Es spreche nichts dafür, ein Riesenmonster über Prognosen zu machen, was durch eine Kürzung bei den BZAs ausgelöst werden würde. Ob die Bezirksausschüsse dann mehr oder weniger beantragen sei mal dahingestellt, so Stadtrat Stachel. Er glaubt, dass man durchaus für zwei Jahre mit den 5 Prozent weiter machen könne. Das Signal, dass es Folgekosten geben wird, habe man gesendet. Dies könne man an der Stelle mit gutem Gefühl unterstützen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Wöhrl, ob die Kürzungen gestaffelt werden, antwortet Herr Fleckinger, dass der Vorschlag der Verwaltung dahingehend geändert werden soll, dass nur einmal pro Jahr für die beiden Haushaltsjahre 2025 und 2026, ohne Kumulierung, eine 5-prozentige Kürzung vorgenommen werden soll. Dies entspräche einer Summe von 35.000 Euro pro Jahr.

Stadtrat Meier schließt sich der Meinung von Stadtrat Schäuble an. Egal wie hoch das Budget sei, es würden auch weiterhin immer nur 50 Prozent ausgeschöpft werden. Den BZAs ein ausreichendes Budget zur Verfügung zu stellen, um Ihnen eine demokratische Mitgestaltung zu ermöglichen, empfinde er als Wertschätzung. Deswegen stimme er gegen eine weitere Kürzung.

Abstimmung über den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0584/24:

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0030/24:

Mit Mehrheit der Stimmen (gegen die Stimmen der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und Stadtrat Meier):

Der Stadtrat beschließt die Einbeziehung der Unterhaltskosten für die im Rahmen des Bürgerhaushalts umgesetzten Investitions- und Beschaffungsmaßnahmen.

Das Bürgerhaushaltsbudget i.H.v. 700.000 Euro wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 um jeweils 35.000 Euro pro Jahr (= 5 % des Ausgangsbetrags) gekürzt.